



Az.: 20.1.0107.002.001

Entwicklung der Bäderlandschaft in Kleve

Neubau eines Hallenbades und Sanierung des Freizeitbades Sternbusch

Beratungsweg	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2012
Rat	26.09.2012

Zuständiger Dezernent	Haas, Willibrord
------------------------------	------------------

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
<input type="checkbox"/> Teilergebnisplan	<input type="checkbox"/> Teilfinanzplan	<input type="checkbox"/> Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

Im Hinblick auf die Erhöhung des durchschnittlichen jährlichen Defizits von rund 350.000 € vor Steuer ist eine Kompensation der finanziellen Belastung erforderlich.

1. Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, der Umsetzung der von der Arbeitsgemeinschaft vorgelegten Planung für ein Kombibad zuzustimmen. Diese Zustimmung steht unter dem Vorbehalt der Erteilung einer positiven verbindlichen Auskunft seitens der Finanzverwaltung zur Frage des Erhalts des steuerlichen Querverbunds. Als Investitionsvolumen wird ein Betrag in Höhe von 14,5 Mio. € festgelegt. Detailausgestaltungen, die sich im weiteren Planungsprozess ergeben, erfolgen durch den Aufsichtsrat bzw. die Geschäftsführung der Klever Versorgungsbetriebe GmbH.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Am 18. Januar 2012 hat die Arbeitsgruppe Bäder unter fachlicher Beteiligung der Firma Thalen Consult die Beratungen über das neue Bäderkonzept der Bäderbetriebe Kleve aufgenommen. Neben den Fragen Sanierung oder Neubau Hallenbad, Standortfrage, Größe der Wasserfläche bei einem Neubau des Hallenbades wurde auch die Frage zur Sanierung des Freizeitbades Sternbusch erörtert.

Derzeit verfügt die Stadt Kleve über zwei öffentliche Badanlagen, das Hallenbad am Königsgarten und die Freibadanlage „Freizeitbad Sternbusch“. Nach über 50 Jahren Betrieb des Hallenbades und fast 40 Jahren Betrieb der Freibadanlage bestehen an beiden Badanlagen erhebliche Sanierungsbedarfe.

Im Hinblick auf das Hallenbad stehen der Öffentlichkeit aufgrund der hohen Belegungsdichte durch den Schul- und Vereinssport nur eingeschränkte Badezeiten zur Verfügung. Aufgrund der zu erwartenden Zusammenlegungen von Schulen und ggf. auch aus dem Bereich der Hochschule ist eine Steigung der Nachfrage zu erwarten.

Die von der Arbeitsgruppe empfohlene Variante HB2 umfasst neben einem kombinierten Schwimmer- / Nichtschwimmerbecken analog zu Variante HB 1 (sechs Schwimmbahnen) ein zweites Sportbecken mit vier Schwimmbahnen. Jedes zweite Becken soll während der Werktage den Schulen und Vereinen vorbehalten bleiben und kann je nach Nutzung an den Wochenenden zusätzlich mit freien Badezeiten für die Öffentlichkeit belegt werden. Die Investition beträgt rd. 9,5 Mio. € (netto incl. NK)

Im Hinblick auf die Standortfrage wird für das Hallenbad der Standort Freizeitbad Sternbusch vorgeschlagen. Durch die Zusammenfassung von Hallen- und Freibad an einem Standort ergeben sich Synergien in Bezug auf die Bau- und Betriebskosten. Ebenso können im bestehenden Technikraum des Freizeitbades technische Anlagen sowie vorhandene Hausanschlüsse von beiden Bädern gemeinsam genutzt werden. Darüber hinaus ist durch die kombinierten Nutzungsbereiche von Hallenbad und Freizeitbad – neben der Erweiterung der Schwimmfläche – eine weitere Attraktivitätssteigerung gegeben, die eine Steigerung der Besucherzahlen zur Folge haben dürfte.

Das vorgeschlagene Konzept Freizeitbad Sternbusch (Variante FB 2) beinhaltet die Neugestaltung von drei Becken und die Auskleidung mit Edelstahl. Die Wasserfläche wird hierdurch von 2.750 auf rund 1.500 m² reduziert. Es werden weiterhin Angebote für alle Nutzergruppen - insbesondere in den zwei Nichtschwimmerbereichen – vorgehalten. Diese Lösung beinhaltet auch einen neuen Wasserspielgarten für Familien mit Kleinkindern. Die Sprunganlage wird künftig weiterhin Fünf-Meter sowie Drei-Meter und Ein-Meter Sprungstellen vorgehalten. Da die vorhandenen 10 m und 7,5 m Plattformen entfallen sollen, kann die Wasserfläche des Sprungbeckens reduziert werden. Die Investition beträgt rd. 4,5 Mio. € (netto incl. NK)

Die wirtschaftlichen Auswirkungen für die Stadt Kleve stellen sich so dar, dass das jährliche Defizit der Bäderbetriebe Kleve GmbH um rund 350.000 € pro Jahr steigen werde. Dieses Defizit muss durch Einsparungen an anderer Stelle bei den Klever Versorgungsbetrieben ausgeglichen werden.

Im Ergebnis empfiehlt die Arbeitsgruppe

- ein sportlich orientiertes Familienbad
- den Neubau eines Hallenbades mit erweiterter Schwimmfläche
- den Standort Freizeitbad für das neue Hallenbad
- die Sanierung des Freizeitbades unter Einbeziehung von drei Edelstahlbecken, neuem Wasserspielgarten, einhergehend mit einer Wasserflächenreduzierung und Rückbau der Sprunganlage auf fünf Meter.

Die Investitionssumme beläuft sich auf Basis der von der Firma Thalen Consult vorgelegten Schätzung insgesamt auf 14,5 Mio. €. Diese Summe beinhaltet einen Sicherheitszuschlag von 500.000 €. Die als Kombi-Bad empfohlene Variante führt zu einer Erhöhung des durchschnittlichen jährlichen Defizits von rund 350.000 € vor Steuern. Sollte der steuerliche Verbund nicht aufrecht erhalten werden können – hierzu sind derzeit keine Aussagen möglich – würde dies das Holding-Ergebnis mit zusätzlich 300.000 € belasten.

Da sich im Verlauf der Detailplanung noch Differenzierungen z.B. im Bezug auf die Ausstattung oder Größe der Schwimmfläche ergeben können, sollten der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung mit der weiteren Abwicklung im Detail beauftragt werden. Der steuerliche Verbund ist neben den Kapitalkosten eine wesentliche Einflussgröße, d.h. das Vorhaben, einen steuerlichen Verbund zu begründen, muss erneut mit größter Sorgfalt betrieben werden, ohne dass zum jetzigen Zeitpunkt sichergestellt ist, dass dies gelingt. Erst nach Abschluss des steuerlichen Abstimmungsverfahrens kann mit der eigentlichen Umsetzung des Bäderprojektes begonnen werden.

Kleve, den 10.09.2012



(Brauer)